



Bearbeitet von
Atif Öztürk

E-Mail:
atif.oetztuerk@nlq.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
13.Öz

☎ 05121
1695-426

Hildesheim
01.12.2020

Belastungstest für die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen

Gemäß dem Runderlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (RdErl. d. MK v. 02.11.2020 – 33-83 212/1-02/19 – VORIS 22410 –) sind digitale Endgeräte vor dem Einsatz in Prüfungssituationen einem Belastungstest zu unterziehen. Das NLQ wurde mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragt.

Im Belastungstest wird ausschließlich festgestellt, ob die im Erlass beschriebenen Vorgaben für den Prüfungsmodus erfüllt sind. Die Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen ist von der Schule sicherzustellen. Die Eignung einzelner Programme als Hilfsmittel wird nicht vom NLQ geprüft. Die Hinweise zu den einzelnen Prüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung enthalten ggf. fachspezifische Informationen zu den jeweils zulässigen Hilfsmitteln.

Die beigefügte Checkliste dient als Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Belastungstests.

Für Rückfragen zur Durchführung der Belastungstests stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Atif Öztürk

Anlage:

Erlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (pruefung-digital.nibis.de)

Belastungstest für die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen

Belastungstest	
Datum	
Ort	
Anwesend	
Produktbeschreibung	
Produktbezeichnung	
Produktversion	
Anbieter	
Schule	
Hardware	
Betriebssystem	
Funktionsprinzip	

Vorbereitung der Prüfung	
Die Konfiguration des Prüfungsmodus ermöglicht die ausschließliche Freigabe der zugelassenen Hilfsmittel.	
Alle für die Prüfung in einer Schule zugelassenen Hilfsmittel stehen zeitgleich zur Verfügung.	
Der Prüfungsmodus kann ausschließlich unter Beteiligung einer Lehrkraft aktiviert werden.	
Der technische und zeitliche Aufwand zur Aktivierung des Prüfungsmodus ist angemessen.	
Die Vergleichbarkeit der digitalen Endgeräte ist sichergestellt.	
Durchführung der Prüfung (Prüfungsmodus)	
Jeglicher Netzwerkzugriff (LAN, WLAN, Bluetooth, Infrarot, Mobilfunk) ist unterbunden. Falls nicht: Das Netzwerk ist ausschließlich für das Aktivieren, Deaktivieren und Überwachen des Prüfungsmodus sowie das Drucken von Protokollen und Prüfungsleistungen nutzbar.	
Der Prüfungsmodus bleibt nach einem Netzwerkausfall oder einem Neustart aktiv.	
Der Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar.	
Der Prüfungsmodus kann ausschließlich durch die Schule deaktiviert werden. Falls nicht: Das Verlassen des Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar.	
Schnittstellen zu externen Speichern oder Peripheriegeräten sind blockiert. Falls nicht: Es können ausschließlich Schnittstellen genutzt werden, die zur Durchführung der Prüfung erforderlich sind.	
Interne Kameras und Mikrofone sind nicht zur Datenspeicherung oder -übermittlung nutzbar.	
Prüflinge können auf außerhalb des Prüfungsmodus erstellte Dateien nicht zugreifen.	
Im Prüfungsmodus besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf nicht schulbezogene personenbezogene Daten des Prüflings.	
Wird im Rahmen eines Nachteilsausgleichs ein Textverarbeitungsprogramm bereitgestellt, sind Rechtschreib- und Grammatikprüfung deaktiviert.	
Der Verlauf des Prüfungsmodus (Start, Unregelmäßigkeiten, Ende) wird protokolliert. Falls nicht: Es wurden Regelungen zur manuellen Protokollierung des Prüfungsverlaufs getroffen.	

Abschluss der Prüfung	
Ggf. kann die Prüfungsleistung gedruckt werden.	
Falls die Prüfungsleistung - z. B. im Fall des Nachteilsausgleichs - gedruckt werden muss, sind Datenverluste oder Manipulationen nach Beenden der Prüfung ausgeschlossen.	
Das Gerät wird bereinigt (Prüfungsleistung).	
Hinweise (z. B. Datenschutz, organisatorische Anforderungen, Aufsichtsführung)	
Vereinbarungen	